

Boulderraumordnung

1. Der Boulderraum steht nur Mitgliedern der Sektion Bamberg zur Verfügung, die für das laufende Jahr die Boulderraumgebühr als Verbrauchskostenbeitrag (Strom, Heizung, Reinigung, Hausordnung, ...) bezahlt haben. Diese beträgt zur Zeit für

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre	frei
Jugendliche 16-18 Jahre	20,00 €/Jahr
Erwachsene ab 18 Jahre	40,00 €/Jahr

Die Bezahlung erfolgt mittels Abbuchung von dem Konto, von welchem auch der Mitgliedsbeitrag eingezogen wird.
2. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Kadermitglieder der Nationalmannschaft.
3. DAV-Mitglieder, die keine Boulderraumgebühr entrichten, müssen als Gastnutzer vor dem Training einen Kostenbeitrag von 2,00 € in einem mit Namen und Datum beschrifteten Umschlag in den Geldkasten im Boulderraum einzahlen. Umschläge liegen aus.
4. Ein einmaliges Probetraining kann unter Anleitung eines erfahrenen Nutzers durchgeführt werden. Auch hierbei ist vor dem Training ein Kostenbeitrag von 2,00 € in einem mit Namen und Datum beschrifteten Umschlag in den Geldkasten im Boulderraum einzuzahlen.
5. Bei bezahlter Boulderraumgebühr erhalten volljährige Boulderraumnutzer gegen Hinterlegung einer Kautions von 20,00 € einen elektronischen Schlüssel in der Geschäftsstelle. Mitglieder im Alter von 16-18 Jahren erhalten nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten einen Schlüssel. An Jugendliche unter 16 Jahren kann kein Schlüssel ausgegeben werden, der Boulderraum kann nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten und in Begleitung eines erfahrenen Boulderers mit eigenem Schlüssel genutzt werden. Ein Verlust ist umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen, die hinterlegte Kautions verfällt.
6. Der freigeschaltete, elektronische Schlüssel ist ein Nachweis für die entrichtete Boulderraumgebühr. Jeder Nutzer ist aufgefordert, Personen ohne eigenen Schlüssel nicht einzulassen.
7. Im Türschloss werden alle Nutzer registriert, so dass im Falle von Schäden bzw. Verstößen gegen die Boulderraumordnung, die letzten Nutzer zur Verantwortung gezogen werden können. Daher ist darauf zu achten, dass jeder Nutzer beim Betreten die Innentüre mit seinem Schlüssel öffnet und sich somit registriert.
8. Alle Nutzer sind aufgefordert, zur Ordnung und Sauberkeit beizutragen. Müll gehört in den Mülleimer, Toiletten bitte so hinterlassen, wie sie vorgefunden werden möchten, ... – eigentlich selbstverständlich!
9. Vor allem nach 20 Uhr ist aus Rücksicht auf die Mitbewohner auf Zimmerlautstärke zu achten.
10. Beim Verlassen des Boulderraums ist das Licht auszuschalten und alle Fenster und Türen (auch die Außentüre!) sind zu schließen.
11. Beschädigungen und Mängel sind dem zuständigen Referenten umgehend mitzuteilen.
12. Bei Verstoß gegen die Boulderraumordnung behält sich der Vorstand die Verhängung eines Hausverbotes vor.